

## Niederschrift

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Mittwoch, den 31.08.2016, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Bernd Karl Bornewasser

Vertreter für K. Luchtenberg

Joachim Bötte

Vertreter für U. Schäfer

Dietmar Danowski

Petra Ebbinghaus

Horst Enneper

Erni Huckenbeck

Vertreterin für G. Vörtl

Thomas Klee

Arnold Müller

Heide Nahrgang

Werner Nowara

Annette Pizzato

bis 18:15 Uhr

Rolf Schäfer

Gerd Uellenberg

Antje von der Mühlen

Beratende Mitglieder

Käthe Hentzschel

Rotraut Voß

von der Verwaltung

Elisabeth Böhmer

Burkhard Klein

Johannes Mans

Frank Nipken

Schriftführerin

Nicole Kind

es fehlt:

### Tagesordnung:

#### (Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 31.08.2016 (öffentlicher Teil)
2. Überwachung der Düngeverordnung

hier: Informationen der Geschäftsführerin Ursula Jandel,  
Kreisstelle Oberbergischer Kreis... der Landwirtschaftskammer NRW

- |      |  |              |
|------|--|--------------|
| 3.   | Satzung zu Schutz des Baumbestandes in Radevorwald<br>hier: Vorstellung des Entwurfes der Satzungsänderung   | IV/0283/2016 |
| 4.   | 47. Änderung des Flächennutzungsplanes; Wohngebiet Jahnplatz<br>hier: Bericht über die wiederholte öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB; erneuter Feststellungsbeschluss   | BV/0332/2016 |
| 5.   | Bebauungsplan Nr. 34, 2. Änderung; Dahlerau, Siedlungsweg  |              |
| 5.1. |  | BV/0333/2016 |
|      | BP 34; 2. Änd.; Bericht über die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangene Stellungnahme des LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 30.05.2016                        |              |
| 5.2. | BP. 34; 2. Änd.; Kenntnissgabe der redaktionell ergänzten Planurkunde/ Begründung; Satzungsbeschluss   | BV/0334/2016 |
| 6.   | Bebauungsplan Nr. 76, 2. Änderung; Nordstadt II, Teilgebiet zwischen Bachstraße und Carl-Diem-Straße<br>hier: Bericht über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB; Satzungsbeschluss | BV/0335/2016 |
| 7.   | Bebauungsplan Nr. 98 - Wohngebiet Jahnplatz -  |              |
| 7.1. | BP 98; Bericht über die öffentliche Auslegung sowie die wiederholte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Kenntnissgabe des Fragenkataloges zweier Anwohner   | IV/0275/2016 |
| 7.2. | BP 98; Abwägung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung am 21. Juni 2016 eingegangene Stellungnahme, bezeichnet als S 1  | BV/0337/2016 |
| 7.3. | BP 98; Abwägung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung am 22. Juni 2016 eingegangene Stellungnahme, bezeichnet als S 2  | BV/0338/2016 |
| 7.4. | BP 98; Bericht über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB , Kenntnissgabe der Stellungnahme PLEDOC vom 01.06.2016  | IV/0276/2016 |
| 7.5. | BP 98; Abwägung und Beschluss über die während der Trä-  | BV/0339/2016 |

gerbeteiligung am 08.06.2016 eingegangene Stellungnahme  
der anerkannten Naturschutzverbände im OBK

- |      |  |              |
|------|--|--------------|
| 7.6. | BP 98; Abwägung und Beschluss über die während der Trägerbeteiligung am 15.06.2016 eingegangene Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises | BV/0340/2016 |
| 7.7. | BP 98; Satzungsbeschluss   | BV/0341/2016 |
| 8.   | Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen  | IV/0277/2016 |
| 9.   | Mitteilungen und Fragen  |              |

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die anwesende Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Anschließend begrüßt er Frau Jandel von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

### **(Öffentlicher Teil)**

**1. Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 31.08.2016 (öffentlicher Teil)**

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.06.2016 zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

**2. Überwachung der Düngeverordnung  
hier: Informationen der Geschäftsführerin Ursula Jandel,  
Kreisstelle Oberbergischer Kreis... der Landwirtschaftskammer NRW**

---

Frau Jandel stellt kurz sich und die Aufgaben der Landwirtschaftskammer sowie deren Organisation vor. In Ihrem anschließenden Vortrag informiert sie im Rahmen einer Power Point-Präsentation über die Überwachung der Düngeverordnung. In diesem Zusammenhang wird auf die Inhalte der Präsentation, welche als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt ist, verwiesen. Nach dem Vortrag steht Frau Jandel den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Auf die Frage von Herrn Enneper, wieso die Güllemenge die aus den Niederlanden nach Deutschland gebracht wird so angestiegen ist, erläutert Frau Jandel, dass die Landwirtschaft in den Niederlanden in den vergangenen Jahren gewachsen ist, dort jedoch nicht ausreichend Flächen zur Ausbringen der Gülle vorhanden. Das Bergische Land hingegen ist flächenstark; die Landwirte müssen häufig Kunstdünger oder Wirtschaftsdünger, wozu die Gülle gehört, hinzukaufen. Zu den Kosten des hinzu gekauften Wirtschaftsdünger kann keine Auskunft gegeben werden.

Frau Pizzato merkt an, dass für einen Laien nicht zu erkennen, ist ob mehr Dünger ausgebracht wird als zulässig ist. Frau Jandel erklärt, dass die Menge der ausgebrachten Gülle durch den Landwirt zu dokumentieren ist. Aus dieser durch die Düngeverordnung vorgeschriebenen Dokumentation kann die Ausbringungsmenge abgelesen werden. Zur Gewässerschonung wird mehrmals im Jahr gedüngt, um zu vermeiden, dass der Teil der Düngemittel, der durch die Pflanzen nicht aufgenommen werden kann ins Grundwasser übergeht. Aufwendige Aufbringungstechniken ermöglichen eine gewässerschonende Düngung.

Aufgrund der Anmerkung von Herrn Bornwasser, dass ständig höhere Mengen an Nitrat in das Grundwasser gelangen, weist Frau Jandel auf die hervorragenden Rohwasserwerte im Oberbergischen Kreis hin. Erhöhte Nitratwerte in Radevormwald sind ihr nicht bekannt. Ein Problem sei derzeit, dass Biogasanlagen in der Dokumentation der Landwirte nicht mit bilanziert werden; dies ist jedoch im Entwurf der neuen Düngeverordnung vorgesehen. Nicht alle Nitrate kommen aus der Tierhaltung, sondern auch aus anderen Verfahren. Herr Bornwasser äußert die Bitte an die Ausschusssmitglieder, dass diese in ihren Parteien darauf hinwirken, dass auf Bundesebene das Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Verringerung der zulässigen Nitratwerte entsprechend geführt wird, da es sich bei den Vorschriften hierüber um Bundesrecht handelt (*Anmerkung der Verwaltung: Trinkwasserverordnung*).

Herr Schäfer möchte wissen, ob nur der Oberbergische Kreis oder auch Radevormwald im Speziellen ein unterversorgtes Gebiet in Bezug auf die benötigte Güllemenge ist. Hierauf erwidert Frau Jandel, dass diese Berechnung nur auf Kreisebene vorgenommen wurde. Ein so detailliertes Kataster, dass dies für die Kommunen separat ausgewiesen werden kann, gibt es nicht. Sie weist jedoch darauf hin, dass es in Radevormwald einen relativ hohen Anteil an Tierhaltung gibt, wobei davon wiederum viele Nebenerwerbslandwirte oder Pferdehalter ihre Wirtschaftsdünger sogar in die Niederlande abgeben. Während ihres Vortrags erläuterte Frau Jandel, dass im Durchschnitt 10 % der Betriebe im Rahmen der Überwachung des Düngerechts kontrolliert werden und ergänzt auf Nachfrage von Herrn Schäfer, dass diese Zahl sich auf Nordrhein-Westfalen bezieht. Hier gibt es 14 000 landwirtschaftliche Betriebe. Es werden auch Querkontrollen der Betriebe durchgeführt, welche Gülle von anderen Betrieben aufnehmen.

Durch Herrn Fischer wird angemerkt, dass holländische Gülle unangenehmer riecht als deutsche Gülle. Frau Jandel legt dar, dass aus der Geruch der Gülle von deren Zusammensetzung abhängt, z. B. davon von welchem Tier sie stammt. Aus den Niederlanden wird viel Schweinedünger nach Deutschland gebracht. Dieser Geruch erscheint unangenehmer, weil er einfach nicht bekannt ist.

Herr Nowara befürchtet, dass die Gebiete, die Trinkwasser aus Talsperren beziehen, stärker von der Grundwasserbelastung betroffen sind. Dies verneint Frau Jandel, denn die Gülle wird durch die Pflanzen schneller ausgenommen, als diese ins Grundwasser gelangen.

Frau Ebbinghaus möchte wissen, ob der Inhalt der Tankwagen erst kontrolliert wird, wenn dieser ausgebracht wurde. Dies ist nicht der Fall; es werden keine Proben aus Tankwagen gezogen.

Abschließend merkt Herr Bornwasser an, dass Radevormwald mit einer Nitratbelastung von 9 mg/l bei einem gesetzlichen Grenzwert von 50 mg/l gut da steht.

### **Beschluss:**

- 
- 3. Satzung zu Schutz des Baumbestandes in Radevormwald IV/0283/2016  
hier: Vorstellung des Entwurfes der Satzungsänderung**
-

Anhand der nachfolgenden Tabellen stellt Frau Böhmer dar, welche Bäume künftig nicht mehr unter die Baumschutzsatzung fallen und stellt die Veränderungen durch den Satzungsentwurf im Vergleich zur derzeit geltenden Satzung gegenüber. Der Satzungsentwurf würde die Bürger aufgrund der geänderten Voraussetzungen für das Vorliegen eines geschützten Baumes erheblich entlasten. Zudem sind bestimmte Maßnahmen nicht mehr ersatzpflichtig.

**Genehmigte Baumfällungen von 2010 bis 2015**  
(ohne Großvorhaben GIRA)

	<b>Baumschutzsatzung alt</b>	<b>Baumschutzsatzung neu</b>
Bäume unter 120 cm Stammumfang	36	-
Baumarten Birke, Robinie, Weide	73	-
Bäume bis 150 cm Stammumfang mit weniger als 3 m Abstand zum Gebäude	nicht quantifizierbar	-
<b>Bäume insgesamt</b>	<b>294</b>	<b>185</b>

**Ersatzpflichtige Baumfällungen nach Genehmigungsgrund (ohne künftig nicht mehr geschützte Arten)**

		<b>ersatzpflichtig nach der alten Baumschutzsatzung</b>	<b>ersatzpflichtig nach der neuen Baumschutzsatzung</b>
§ 5 (1) a	Bäume müssen aufgrund gesetzl. Vorschriften entfernt werden	X	-
§ 5 (1) b	Eine nach den gesetzl. Vorschriften zulässige Nutzung kann sonst nicht verwirklicht werden.	X	X
§ 5 (1) c	Gefahrenbaum	X	-
§ 5 (1) d	kranker Baum	X	-
§ 5 (1) e	Beseitigung ist aus öffentl. Interesse erforderlich	X	X
§ 5 (1) f	unzumutbare Beschattung	X	X
§ 5 Abs. 2	Befreiung weg. nicht beabsichtigter Härte	X	X

	<b>ersatzpflichtige Fällungen insgesamt</b>	<b>221</b>	<b>35</b>

Als Beispiel für die Fällung eines Baumes aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift nennt Frau Böhmer auf Nachfrage von Herrn Müller die Einschränkung eines Sichtdreiecks durch einen Baum.

Frau Hentzchel bezeichnet die neue Fassung der Satzung als etwas weichgespült. Sie kann mit der Streichung schnell wachsender Bäume in der Satzung gut leben, stellt aber dennoch die Wichtigkeit der Bäume in Bezug auf die Sauerstoffproduktion dar. Sie erläutert, dass jeder dritte Deutsche in NRW wohne, hier aber nur jeder 14. Baum stehe.

Durch Frau Pizzato wird der Satzungsentwurf befürwortet. Sie spricht sich für eine verstärkte Kontrolle der Ersatzpflanzungen aus.

Als Hemmnis für das Pflanzen von Bäumen empfindet hingegen Frau Ebbinghaus die Satzung, da sie glaubt, dass die Menschen Sorge haben, einen zu groß gewordenen Baum aufgrund der Satzung irgendwann nicht mehr fällen zu können.

In der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist die Beratung über die Satzung lt. Herrn Bornewasser noch nicht abgeschlossen. Er ist nicht glücklich damit, dass nun so viele Bäume einfach gefällt werden dürfen, merkt jedoch an, dass ihm ein Baum, der 120 cm im Umfang wachsen durfte lieber ist als gar kein Baum.

Herr Nowara möchte wissen, ob die Satzung auch für die mit großen Buchen bewachsenen Waldstücke gelte. Daraufhin verdeutlicht Frau Böhmer, dass die Satzung nur für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gelten werde.

Frau Huckenbeck hält die Kontrollen, die sich aus der Baumschutzsatzung ergeben, für einen unangemessenen Verwaltungsaufwand und hält die Satzung nicht für erforderlich. Durch Frau Böhmer wird dargelegt, dass der Stellenanteil für die Umsetzung der Baumschutzsatzung lediglich bei 5 % liegt. Auch Herr Schäfer hält eine Baumschutzsatzung für Radevormwald für überholt. Für die Bearbeitung von Fällanträge würden den Bürgern zusätzliche Kosten entstehen.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Uellenberg, dass er noch auf weitere Informationen von Frau Schwanke warten möchte, bevor seine Fraktion sich eine abschließende Meinung zu dem Satzungsentwurf bildet.

Herr Müller gibt an, dass die SPD-Fraktion ebenfalls noch Rückfragen an Frau Schwanke hat.

Frau Ebbinghaus weist darauf hin, dass die Überarbeitung der Baumschutzsatzung auf einen Bürgerantrag zurückzuführen ist, diese Bürgerin, jedoch nicht in das Verfahren mit eingebunden wurde, obwohl sie hierum gebeten hatte. Sie bittet darum, hieran in Zukunft zu denken. In diesem Zusammenhang weist Herr Fischer darauf hin, dass Frau Schwanke im Rahmen einer Baumfällung mit der Bürgerin gesprochen hat.

Aufgrund einer erneut aufkommenden Diskussion stellt Herr Fischer noch einmal klar, dass die Neufassung des Landesnaturschutzgesetzes in Bezug auf das Vorhandensein einer Baumschutzsatzung in den Gemeinden weiter eine Kann-Bestimmung enthalten wird.



**lichkeit gem. § 3 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss  
über die während der Unterrichtung der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)  
BauGB eingegangene Stellungnahme des LVR- Amt für  
Denkmalpflege im Rheinland vom 30.05.2016**

---

Da der LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland in seiner Stellungnahme auf das ehemalige denkmalgeschützte Direktorenwohnhaus Schröderweg 13, dessen Wohngebäude sowie die Parkanlage unter Denkmalschutz stehen, hinweist, wurden die Planurkunde sowie die Begründung hierum ergänzt. Hierdurch wird kein neues Recht geschaffen, sondern es handelt sich lediglich um einen Hinweis auf das Denkmal.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt der Anregung des LVR- Amtes für Denkmalpflege zu folgen und die Planurkunde sowie die Begründung redaktionell zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**5.2. BP. 34; 2. Änd.; Kenntnissgabe der redaktionell ergänzten BV/0334/2016  
Planurkunde/ Begründung; Satzungsbeschluss**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 34, Dahlerau, Siedlungsweg, 2. Änderung als Satzung und stimmt der Begründung einschließlich Umweltbericht gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**6. Bebauungsplan Nr. 76, 2. Änderung; Nordstadt II, Teilgebiet zwischen Bachstraße und Carl-Diem-Straße BV/0335/2016  
hier: Bericht über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB; Satzungsbeschluss**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 76, 2. Änderung; Teilgebiet zwischen Bachstraße und Carl-Diem-Straße als Satzung und stimmt der Begründung einschließlich Umweltbericht zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **7. Bebauungsplan Nr. 98 - Wohngebiet Jahnplatz -**

---

### **Beschluss:**

- 7.1. BP 98; Bericht über die öffentliche Auslegung sowie die wiederholte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Kenntnisgabe des Fragenkataloges zweier Anwohner** **IV/0275/2016**
- 

Seitens der Verwaltung wird dargelegt, dass der Bebauungsplan aufgrund des Bekanntmachungsfehlers bei der Offenlage der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes sicherheits- halber auch noch einmal öffentlich ausgelegt wurde. Bei dem Brief der Anwohner handelt es sich nicht um Bedenken und Anregungen, sondern um einen Fragenkatalog, welcher analog der Informationsvorlage beantwortet wird.

In diesem Zusammenhang weist Frau Ebbinghaus darauf hin, dass ihr bekannt ist, dass der Verwaltung eine weitere Eingabe eines Bürgers vorliege, welche im Rahmen der Abwägung der öffentliche Belange nicht berücksichtigt wurde. Der Verwaltung ist jedoch keine weitere Stellungnahme bekannt. Durch Herrn Fischer wird eine Klärung erbeten..

### **Beschluss:**

- 7.2. BP 98; Abwägung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung am 21. Juni 2016 eingegangene Stellungnahme, bezeichnet als S 1** **BV/0337/2016**
-

Zum einem wendet sich der Anwohner gegen die festgesetzte Höhe der Wohnhäuser von maximal 10 m. Frau Böhmer veranschaulicht anhand eines Fotos, dass sich die Belichtungssituation nach Fällung der Bäume an der Friesenstraße verbessern wird, da der Baumbestand mindestens eine Höhe von 10 m aufweist. Herr Bornewasser wendet ein, dass sich unmittelbar vor dem Haus des Anwohners kein Baume befindet. Jedoch wird seitens der Verwaltung noch einmal betont, dass keine Hochhäuser geplant werden. Zudem müssen sich die Bauherren natürlich an das geltende Abstandflächenrecht halten. Elisabeth: Sollen wir hier noch einmal näher auf die Situation Friesenstr. 9 eingehen?

Hinsichtlich der Sorgen bezüglich der Entwässerung des künftigen Baugebietes wird dargelegt, dass die Dachflächen und Straßen an den Kanal angeschlossen werden, und insofern geringere Mengen Niederschlagswasser als heute versickern werden. Der Generalentwässerungsplan bezieht den Jahnplatz schon mit ein. Die Entwässerung entspricht den anerkannten Regeln der Technik. Eine Garantie dafür, dass Keller durch Regenwasser bei einem Starkregen voll laufen, kann niemand geben.

Des Weiteren bestehen seitens des Anwohners Bedenken gegen die Parkplatzsituation. Es wird erneut aufgezeigt, dass sich die Parkplatzsituation nicht verschlechtert, da der Stellplatzschlüssel im Baugebiet bei 1,5 Stellplätzen je Wohneinheit liegt und zudem 14 öffentliche Stellplätze geschaffen werden. Sollte es bei gleichzeitigen Veranstaltungen auf dem Sportplatz sowie im SSC zu größeren Parkproblemen kommen, sollte dies dem Ordnungsamt gemeldet werden, welches dann prüft, ob evtl. verkehrsregelnde Maßnahmen für solche Fälle zu treffen sind.

Hinsichtlich möglicher Sprengungen weist Frau Böhmer erneut darauf hin, dass im Baugebiet Jahnplatz keine andere Bodensituation vorliegt als in anderen Baugebieten. Für ggf. entstehende Schäden haftet der Verursacher.

Frau Ebbinghauf ist der Auffassung, dass auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus Parkraum geschaffen werden sollte. Zum einem um für die Zukunft vorzusorgen, zum anderen, weil schon bereits jetzt bei einer einzigen Veranstaltung an der Friesenstraße geparkt werde.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Bedenken bezüglich der festgesetzten Gebäudehöhe nicht zu folgen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	11 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland,
	Nein-Stimmen	2 (1x Bündnis 90/die Grünen, 1 x AL)
	Enthaltungen	2 (UWG9)

---

**7.3. BP 98; Abwägung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung am 22. Juni 2016 eingegangene Stellungnahme, bezeichnet als S 2** **BV/0338/2016**

Der Anwohner regt in seiner Stellungnahme an, das Baugebiet als reines Wohngebiet statt als allgemeines Wohngebiet auszuweisen sowie die Geschossigkeit auf 1,5 zu verringern. Seitens der Verwaltung wird dargelegt, dass der Umweltschutz in den letzten 30 Jahren enorm an Bedeutung gewonnen hat. Die alten Bebauungspläne sind 1970 bzw. 19671 aufgestellt worden. Ziel der Bauleitplanung ist es, möglichst flächensparend zu planen, daher wird die geplante Wohnfläche in der Höhe sichergestellt. Aufgrund des Verkehrsaufkommens für einzelne Nutzungen sollen Funktionen zusammengeführt werden.

Zu den geplanten Baumfällungen wird erläutert, dass der Verbleib einzelner Bäume schwierig ist, da sie keinen natürlichen Schutz mehr haben. Zudem besteht eine Gefährdung durch Bauarbeiten an der Wurzel.

Der Anwohner thematisiert auch die geplanten Verkehrsflächen. Die Erschließung soll über eine Mischverkehrsfläche erfolgen. Hierüber werden lediglich 18 Wohneinheiten erschlossen.

Hinsichtlich der Entwässerung wird auf TOP 7.2 verwiesen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, den in der als S2 bezeichneten Stellungnahme formulierten Anregungen und Bedenken nicht zu folgen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	11 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland)
	Nein-Stimmen	2 (1 Bündnis 90/Grüne, 1 x AL)
	Enthaltungen	2 (UWG)

<b>7.4.</b>	<b>BP 98; Bericht über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB , Kenntnissgabe der Stellungnahme PLEDOC vom 01.06.2016</b>	<b>IV/0276/2016</b>
-------------	--	---------------------

---

Die Stellungnahme der PLEDOC enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte, da diese sich nicht auf das eigentliche Baugebiet bezieht, sondern auf die externe Ausgleichsfläche. Hier soll eine Ferngasleitung von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern freigehalten werden. Der Landesbetrieb Wald und Holz wurde hierüber bereits informiert.

### **Beschluss:**

<b>7.5.</b>	<b>BP 98; Abwägung und Beschluss über die während der Trägerbeteiligung am 08.06.2016 eingegangene Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände im OBK</b>	<b>BV/0339/2016</b>
-------------	---	---------------------

---

Die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände macht verschiedene Anregungen. Zum einen sollte die Zahl der Vögelnistkästen sowie der Fledermausspaltenkästen erhöht werden. Durch die Stadt Radevormwald werden die vier vorgeschriebenen Fledermauskästen angebracht. In Absprache mit der Verwaltung können jedoch seitens des RBN weitere Kästen installiert werden.

Hinsichtlich der angeregten Untersagung von Lebensbäumen führt Frau Böhmer aus, dass eine solche im Bebauungsplan nur aus städtebaulichen Gründen erfolgen darf. Diese liegen hier nicht vor.

Zur gewünschten Reduzierung des Efeu-Anteils wurde der von der Stadt beauftragte Landschaftsarchitekt befragt. Dieser erklärte, dass die Europäische Wildrebe Rankhilfen benötigt. Die selbstklimmenden Rebsorten seien keine einheimischen Pflanzen, auf welche man sich weitestgehend beschränken wolle. Frau Hentzschel widerspricht dem. Auch Herr Schäfer regt an noch einmal über den Wein nachzudenken.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände im OBK bezüglich des Anbringens von zusätzlichen Fledermaus- und Vogelnistkästen teilweise, sowie den übrigen Anregungen nicht zu folgen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	11 x (6 CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland)
	Nein-Stimmen	2 (1 x Bündnis 90/Die Grünen, 1 x AL)
	Enthaltungen	2 (UWG)

### **7.6. BP 98; Abwägung und Beschluss über die während der BV/0340/2016 Trägerbeteiligung am 15.06.2016 eingegangene Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises**

---

Der Oberbergische Kreis regt an, die Entwässerung des Baugebietes mit seiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Frau Böhmer erläutert, dass die Stadt die Planungshoheit aufgrund ihrer Abwasserbeseitigungspflicht hat und somit keine weitere Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde erfolgen muss.

Die Hinweise hinsichtlich des Lärmschutzgutachtens lesen sich, also ob eine Betrachtung nicht vollständig erfolgt wäre. Die 18. BimSchV unterscheidet jedoch nicht zwischen Sonn- und Werktagen, sondern nur Zeiträume der ruhebedürftigen Zeiten unterscheiden sich.

Herr Bornwasser möchte wissen, ob öfter kontroverse Ansichten durch den Oberbergischen Kreis vertreten werden. Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass die Stellungnahmen i. d. R. sehr allgemein gefasst sind. In der Stellungnahme werden die Beurteilungen der einzelnen Fachabteilungen des Kreises zusammengefasst.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt der Anregung des Landrates des Oberbergischen Kreises zur Entwässerung des Baugebietes nicht zu folgen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	11 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland)
	Nein-Stimmen	2 (1 x Bündnis 90/Die Grünen, 1 x AL)
	Enthaltungen	2 (UWG)

---

### 7.7. BP 98; Satzungsbeschluss

BV/0341/2016

Vor der Beschlussfassung bittet der Ausschussvorsitzende die Verwaltung noch einmal darum, der nicht angekommenen Stellungnahme eines Bürgers nachzugehen. Herr Mans sagt dies zu. Die Stellungnahme wird ggf. im Stadtrat eingebracht. *Anmerkung der Verwaltung: Die Stellungnahme wurde dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 06.09.2016 als Tischvorlage zur Abwägung vorgelegt.*

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 98 - Wohngebiet Jahnplatz – als Satzung und stimmt der Begründung einschließlich Umweltbericht gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	11 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland)
	Nein-Stimmen	2 (1 x Bündnis 90/Die Grünen, 1 x AL)
	Enthaltungen	2 (UWG)

---

### 8. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen

IV/0277/2016

Frau Ebbinghaus kommt auf eine Baugenehmigung zurück, zu der im nicht öffentlichen Teil der Niederschrift über die 11. Ausschusssitzung berichtet wurde. Sie stellt die Frage, warum diese Baugenehmigung nicht in der Mitteilung über die erteilten Baugenehmigung aufgetreten ist. *Anmerkung der Verwaltung: Die Baugenehmigung wurde versehentlich nicht mit in die Übersicht der gemäß §§ 35 und 35 BauGB erteilten Baugenehmigungen aufgenommen. Die Baumaßnahme wurde mit Bauschein Nr. 265/14 vom 06.06.2016 genehmigt. Weitere Informationen können der letzten Niederschrift entnommen werden.*

#### **Beschluss:**

**9. Mitteilungen und Fragen**

---

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr**

**Beschluss:**

Jürgen Fischer  
Uellenberg  
Vorsitzender

Gerd

Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter